



Bundeskanzleramt
Referat 412
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

MDG Dr. Fridhelm Marx

Leiter der Unterabteilung IB
Wettbewerbs-, Verbraucher- und Preispolitik,
Öffentliche Aufträge

TEL +49 30 18615 6170

FAX +49 30 18615 7777

E-MAIL fridhelm.marx@bmwi.bund.de

INTERNET www.bmwi.de

AZ IB3-260500/37

DATUM Berlin, 29. Januar 2009

Auswärtiges Amt
Zentrale Beschaffungsstelle und Auftrags-
vergabe
Referat 118
Postfach 11 48

53001 Bonn

Bundesministerium der Justiz
Referat III B1
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Z b 1
Mohrenstraße 62

10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat Z C 2
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Bundesministerium des Innern
Referat O 4
Alt Moabit 101 D

10559 Berlin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Er-
nährung
Referat 113
Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat 111
Alexanderplatz 3

10178 Berlin

Bundesministerium der Verteidigung
Referat Rü II 5
Fontainengraben 150

53123 Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Referat B 15
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Z 22
Am Probsthof 78a

53121 Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit
Referat ZG I 3
Robert-Schumann-Platz 3

53175 Bonn

Bundesministerium für wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit und Entwicklung
Referat 104
Adenauer Allee 139-141

53113 Bonn

Bundesministerium für Bildung und For-
schung
Referat Z 23
Heinemannstraße 2

53175 Bonn

nachrichtlich:

Bundespräsidialamt
Deutscher Bundestag
Deutscher Bundesrat
Bundesrechnungshof

BETREFF Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes

HIER Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 27.01.2009 zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen.

Dies soll bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte im Wesentlichen durch die vereinfachte Möglichkeit zur Durchführung Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben erfolgen. Hierzu wird die Möglichkeit der Durchführung Freihändiger Vergaben und Beschränkter Ausschreibungen nach § 3 Nr. 1 Abs. 2 und 3 VOL/A an bestimmte Wertgrenzen gebunden.

Für Vergaben ab den EU-Schwellenwerten hält es der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2008 auf Grund des außergewöhnlichen Charakters der gegenwärtigen Wirtschaftslage für gerechtfertigt, in den Jahren 2009 und 2010 die beschleunigten Verfahren der Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen anzuwenden, um die Dauer des Ausschreibungsprozesses bei den gebräuchlichsten Verfahren für Großprojekte der öffentlichen Hand zu verkürzen. Die EU-Kommission hat dies aufgegriffen und erkennt die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Verfahren an.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist aufgefordert, diesen Beschluss für den Bereich der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) umzusetzen.

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt. Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist zu beachten.

I. Nationale Verfahren; Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) – Abschnitt 1

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bitte ich, nachfolgende ergänzende Regelungen zu beachten:

1. Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen des Bundes Beschränkte Ausschreibungen gem. § 3 Nr. 3 Buchstabe d) oder Freihändiger

ge Vergaben gem. § 3 Nr. 4 Buchstabe f) durchführen. Angesichts der drohenden konjunkturellen Lage ist von einer Dringlichkeit investiver Maßnahmen auszugehen, die eine solche Ausnahme rechtfertigt.

2. Zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) gem. § 7 Nr. 4 sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend.
3. Nach Erteilung des Auftrags veröffentlichen die Vergabestellen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer unverzüglich auf dem Internetportal des Bundes www.bund.de für die Dauer von mindestens einem Monat folgende Angaben, es sei denn, Sicherheitsinteressen stehen dem entgegen:
 - Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Email-Adresse des Auftraggebers
 - Name des beauftragten Unternehmens
 - Gewähltes Vergabeverfahren
 - Auftragsgegenstand (mindestens Art und Umfang der Leistung)
 - Zeitraum der Ausführung

Die Vergabestellen stellen die zur Veröffentlichung bestimmten Angaben selbstständig auf dem Internetportal des Bundes ein.

II. EU-Verfahren; VOL/A – Abschnitt 2 und Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF)

Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist die Anwendung der beschleunigten Verfahren ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes gerechtfertigt.

III. Zuwendungsempfänger

Die vorgenannten Regelungen sollen gleichermaßen für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 BHO), die die VOL gemäß Zuwendungsrecht anzuwenden haben, gelten. Die zuständigen Bundesministerien bitte ich, dies bei den Zuwendungsbewilligungsverfahren zu beachten.

IV. Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Die Regelungen sind sofort anzuwenden.
2. Die Regelungen treten am 31.12.2010 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Friedrich Marx

